

Die Jubiläumskampagne im Internet

Auf der Webseite www.100-Jahre-Frauenwahlrecht.de finden Sie alle Informationen rund um das Jubiläum 100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland und die Jubiläumskampagne. Unter anderem erwarten Sie folgende Angebote:

Aktionslandkarte

Entdecken Sie deutschlandweit Aktionen anlässlich 100 Jahre Frauenwahlrecht – von Ausstellungen und Lesungen über Kongresse und Vorträge bis hin zu Wettbewerben oder Workshops.

Sie planen eine eigene Veranstaltung? Dann tragen Sie Ihre Aktion in unsere Aktionslandkarte ein und werden Sie Teil unseres Netzwerkes.

Themendossiers

Thematisch ansprechend und gut sortiert geben die Dossiers einen Überblick über die unterschiedlichen Facetten der politischen Partizipation von Frauen. Lesen Sie in Hintergrundberichten, Interviews und Beispielen guter Praxis über Frauen als Wählerinnen, als Politikerinnen sowie über Vielfalt und Parität in der Politik.

Ausstellung »Mütter des Grundgesetzes«

Eine Ausstellung erzählt die Geschichte der vier »Mütter des Grundgesetzes«. Laden Sie die Ausstellungstafeln herunter und machen Sie Historie erlebbar.

Finden Sie mehr heraus auf www.100-Jahre-Frauenwahlrecht.de und nutzen Sie den [#100JahreFrauenwahlrecht](https://twitter.com/100JahreFrauenwahlrecht), um die zahlreichen Aktionen zu unterstützen.



Kontakt

Die Jubiläumskampagne **100 Jahre Frauenwahlrecht** ist ein Projekt der EAF Berlin und wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Als unabhängige, parteiübergreifende Beratungs- und Forschungsorganisation fördert die EAF Berlin die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der Politik. Ihre Angebote, u.a. in Kooperation mit dem BMFSFJ, stärken Frauen in ihrem politischen Engagement, unterstützen ihre Professionalisierung sowie ihre partei- und länderübergreifende Vernetzung.

EAF Berlin
Schumannstraße 5 | 10117 Berlin
Telefon +49 30 3087760-0 | E-Mail info@eaf-berlin.de
[Twitter@eaf_berlin](https://twitter.com/eaf_berlin)

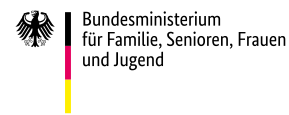
Bildnachweise

Cover (v.l.n.r.): **Helene Lange** (1848–1930), Pädagogin, Frauenrechtlerin, Politikerin und Herausgeberin der Zeitschrift »Die Frau« (@Landesarchiv Berlin), **Marie Juchacz** (1879–1956), Frauenrechtlerin und Sozialdemokratin, sprach am 19.02.1919 als erste Frau in der Weimarer Nationalversammlung (@Archiv der sozialen Demokratie), **Helene Weber** (1881–1962), Mitbegründerin der CDU Frauen Union und eine der vier »Mütter des Grundgesetzes« (@Archiv des Katholischen Deutschen Frauenbundes e.V.)

Innen: ©Timeline Classic

Redaktion: EAF Berlin | Gestaltung: I like Berlin


Gefördert vom:



**Mit Recht
& Courage**

**100 JAHRE
FRAUENWAHLRECHT**





Frauenanteil 1919 bis 2017

in der Weimarer Republik und
im Deutschen Bundestag

Seit 100 Jahren können Frauen wählen und gewählt werden – ein Meilenstein in der Geschichte der Demokratie in Deutschland und Grundlage für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

Erstritten und erkämpft: Politische Wegbereiterinnen

Am 30. November 1918 trat das Reichswahlgesetz mit dem allgemeinen aktiven und passiven Wahlrecht für Frauen in Kraft. Der Weg dorthin war lang.

Das Frauenstimmrecht wurde von Akteurinnen verschiedener Flügel der Frauenbewegung seit

Mitte des 19. Jahrhunderts gemeinsam erstritten und erkämpft. Im Januar 1919 fand die Wahl zur verfassungsgebenden Nationalversammlung statt – erstmalig unter Beteiligung von Frauen als Wählerinnen und Gewählte.

Vorwärtsgehen statt rückwärtsrollen: Frauen im Parlament

Frauen sind seit 1919 in keinem Parlament Deutschlands gleichberechtigt vertreten. Nach Fortschritten im Schneckentempo und jahrelanger Stagnation folgten zuletzt Rückschritte. Ein zentraler Grund für die anhaltende Unterrepräsentanz von Frauen sind ihre im Vergleich zu Männern geringeren Aufstiegschancen in Parteien, z. B. bei der Vergabe von Wahllistenplätzen und Direktkandidaturen. Verbindliche gesetzliche Vorgaben für Parteien könnten das ändern.

1949 zogen lediglich 28 Frauen in den ersten Bundestag ein – darunter die vier »Mütter des Grundgesetzes«, die mit großem Einsatz Art. 3 GG »Männer und Frauen sind gleichberechtigt« als Verfassungsgrundsatz durchsetzten.

8,7

1919 kandidierten 300 Frauen und 37 weibliche Abgeordnete zogen ins Parlament ein. Über 80 Prozent der wahlberechtigten Frauen gaben ihre Stimme ab.

6,8

30,9

2017 sank der Frauenanteil im Bundestag auf das Niveau von 1998: Nicht einmal jedes dritte Parlamentsmitglied ist weiblich. 76 Prozent der wahlberechtigten Frauen haben ihre Stimme abgegeben.